



21-439 F1.4.2
Tageselternverein Dübendorf
Auflösung per 31. März 2022; Nachfolgelösung

Ausgangslage

Der 1980 gegründete Tagesmütterverein Dübendorf existiert seit 2006 unter dem neuen Namen Tageselternverein Dübendorf. Der Verein bezweckt die Zusammenarbeit zwischen Eltern oder Elternteilen, für deren Kind(er) ein Tagespflegeplatz benötigt wird und von Tageseltern, die einen Tagespflegeplatz zur Verfügung stellen können. Mit Urnenabstimmung vom 2. September 1991 wurde dem damaligen Tagesmütterverein Dübendorf ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal Fr. 210'000.00 zugesprochen. Mit Urnenabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde der jährliche Beitrag an den Tagesmütterverein auf maximal Fr. 350'000.00 erhöht. Beansprucht wurden in den letzten Jahren durch den Tageselternverein jeweils rund Fr. 200'000.00.

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit einer Vertretung der Stadt Dübendorf vom 3. November 2020 haben die anwesenden Vorstandsmitglieder des Tageselternvereins Dübendorf den Rücktritt des gesamten Vorstandes auf die Frühjahrsversammlung 2022 und eine damit verbundene mögliche Vereinsauflösung per 31. März 2022 angekündigt. Seither sind stadintern verschiedene Möglichkeiten für geeignete Nachfolgemöglichkeiten für den Fall geprüft worden, dass sich der Tageselternverein Dübendorf im Frühjahr 2022 tatsächlich auflösen sollte. Wie auch aus dem Schreiben des Tageselternvereins vom 14. September 2021 hervorgeht, hat sich dabei die Übergabe der Aufgaben des Tageselternvereins Dübendorf an den Verein "Tagesfamilien Zürcher Oberland" (TFZO), der als professionelle Organisation aktuell für 27 Gemeinden im Zürcher Oberland die klassischen Aufgaben von Tageselternvereinen mittels individuellen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden übernimmt, als sinnvollste Variante ergeben.

Erwägungen

Einbindung Bereich Tageseltern in Familienergänzende Kinderbetreuung

Mit der geplanten Auflösung des Tageselternvereins Dübendorf würde der Urnenentscheid vom 2. Juni 2002 und die damit verbundene Kreditgenehmigung für die Abdeckung der öffentlichen Aufgabe im Bereich Tageseltern hinfällig. Im Hinblick auf eine geeignete Nachfolgeregelung liegt dabei die Einbindung dieses Bereichs in die übrige Familienergänzende Kinderbetreuung auf der Hand. Damit verbunden wäre gleichzeitig ein Systemwechsel von der Bewilligung eines jährlichen Bruttokredits zur Genehmigung des massgebenden Beitragsreglements (Sach- vor Finanzkompetenz), gleich wie das heute bei der Familienergänzenden Betreuung (Kinderkrippen) bereits der Fall ist. Das Gemeindeamt hat einen solchen Systemwechsel und die Einbindung des Bereichs Tageseltern in die übrige Familienergänzende Kinderbetreuung als rechtlich konform betrachtet (telefonische Auskunft von lic.iur. Corinne Schärer vom 16. September 2021 an Stadtschreiber Martin Kunz).

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats von Angelika Murer Mikolasek "Elternbeiträge an die Familienergänzende Kinderbetreuung" (GR Geschäft Nr. 61/2019) hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage des revidierten Beitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung bis 31. März 2022 in Aussicht gestellt. Bei den laufenden Vorbereitungsarbeiten für das Geschäft ist das Thema Tageseltern, im Wissen um die beabsichtigte Auflösung des Tageselternvereins, bereits berücksichtigt worden. Bei einer Zustimmung des Stadtrates zu diesem Vorgehen, könnte dem Ge-



meinderat somit bis Ende März 2022 eine Vorlage unterbreitet werden, die neben dem Beitragsreglement für die Kinderkrippen auch das massgebende Reglement für die Tageseltern beinhalten würde.

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO)

Für den Vollzug der Aufgaben im Bereich der Tageseltern scheint der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO), mit dem der Tageselternverein Dübendorf bislang bereits eng zusammengearbeitet hat, prädestiniert. Nähere Angaben zum TFZO sind aus dessen Schreiben vom 14. September 2021 bei den Auflageakten ersichtlich, mit dem er sich auch zur Übernahme der bestehenden Tagesbetreuungsverhältnisse in Dübendorf per 1. April 2022 bereit erklärt. Vorbehältlich der tatsächlichen Auflösung des Tageselternvereins Dübendorf per 31. März 2022, wäre die Zusammenarbeit mit dem TFZO mittels Leistungsvereinbarung per 1. April 2022 vertraglich zu regeln.

Übergangslösung für den Bereich Tageseltern vom 1. April bis 31. Dezember 2022

Die rechtliche Grundlage für eine mittel-/langfristige Zusammenarbeit mit dem TFZO setzt die Genehmigung des revidierten Beitragsreglements für die Familienergänzende Familienbetreuung (inkl. Bereich Tageseltern) voraus, das dem Gemeinderat bis 31. März 2022 vorgelegt wird. Von einer Inkraftsetzung des revidierten Beitragsreglements per 1. Januar 2023 ausgehend, ist somit für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 eine Übergangslösung für den Bereich Tageseltern sicherzustellen. Für den Bereich Tageseltern ist im Budget 2022, Kto. 6040.363600, ein Aufwand von Fr. 200'000.00 berücksichtigt. Somit könnte der TFZO vom Stadtrat unter Vorbehalt der tatsächlichen Auflösung des Tageselternvereins Dübendorf und unter Abschluss einer befristeten Leistungsvereinbarung mit dem Vollzug der Aufgaben im Bereich Tageseltern im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2022 im erwarteten Umfang von rund Fr. 150'000.00 beauftragt werden (ohne die stadträtliche Kreditkompetenz zu belasten).

Für den Vorstand des Tageselternvereins Dübendorf ist die Sicherstellung der Nachfolgelösung im Hinblick auf die geplante Vereinsauflösung per 31. März 2022 und die diesbezügliche Information der Vereinsmitglieder (Eltern), die im November 2021 erfolgen soll, von zentraler Bedeutung.

Beschluss

1. Vorbehältlich der durch den Vereinsvorstand angekündigten Auflösung des Tageselternvereins Dübendorf per 31. März 2022 wird die Einbindung des Bereichs Tageseltern ins Beitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Dübendorf im Sinne der Erwägungen unterstützt.
2. Für den Vollzug der Aufgaben im Bereich Tageseltern wird die künftige Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO) unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem TFZO ist dabei mittels Leistungsvereinbarung vertraglich zu regeln und basiert auf den massgebenden Bestimmungen des Beitragsreglements für die Familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Dübendorf, das sich zurzeit in Bearbeitung befindet und dem Gemeinderat bis 31. März 2022 vorgelegt wird.
3. Bis zur Inkraftsetzung des überarbeiteten Beitragsreglements (voraussichtlich per 1. Januar 2023) wird der Auftragserteilung zum Vollzug der Aufgaben im Bereich Tageseltern an den Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland für eine Übergangsfrist vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 zugestimmt. Die ganzjährigen Kosten für den Bereich Tageseltern sind im Budget 2022 bereits enthalten, weshalb eine Krediterteilung durch den Stadtrat nicht notwendig ist.



4. Die massgebende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland für die Übergangsfrist vom 1. April bis 31. Dezember 2022 ist dem Stadtrat von der Abteilung Soziales rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
5. Dieser Beschluss ist bis zur Orientierung der Mitglieder des Tageselternvereins Dübendorf über die geplante Vereinsauflösung und die Nachfolgeregelung, die gemäss Vereinsvorstand bis Ende November 2021 vorgesehen ist, nicht öffentlich. Die Freigabe zur Publikation erfolgt durch den Stadtschreiber.
6. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Stadtschreiber beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Tageselternverein Dübendorf, Vorstand, Frau Esther Fuchs (vermittlung@tevduebi.ch)
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Leiterin Soziales
- Leitern Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Im Nachgang (Freigabe durch Stadtschreiber):

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber